

**11. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Agri PV-Anlagen Halden“, Ortsteil Buchenberg / Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Billigung Planvorentwurf und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -Beratung und Beschlussfassung-**

**Sachverhalt**

**1. Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Gewann „Halden“ nordöstlich der Ortslage von Buchenberg und westlich der bestehenden Bebauung im Bereich „Mönchhof“. Westlich grenzt ein Staatswald an das Plangebiet an. In allen anderen Bereichen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wege.

Der geplante Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von 5,29 ha gliedert sich in zwei Teilbereiche, wobei der westliche Bereich mit ca. 4,55 ha einen überwiegenden Teil der Fläche umfasst. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 99 (westliche Teilfläche) und 93 (östliche Teilfläche).

**2. Anlass der Planung**

Als von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ausgezeichnete, bundesweit erste Solar-, EnergieSpar- und Klimaschutzkommune engagiert sich die Gemeinde Königsfeld bereits seit 1999 konsequent für den Klimaschutz und die Energiewende. Sie unterstützt Energieeffizienz, Energieeinsparung und insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien und reduziert den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen. Sowohl das vom Gemeinderat im Prozess zur Auszeichnung mit dem European Energy Award (eea) verabschiedete Energiepolitische Leitbild als auch das Klimaschutz- und Energiekonzept der Gemeinde Königsfeld konkretisieren Maßnahmen zum globalen Klimaschutz und für die Energiewende konkret vor Ort, da Kommunen durch ihre Vorbildwirkung vorangehen und hierdurch das Engagement der Bevölkerung unterstützen und fördern können.

So strebt Königsfeld z.B. für eigene Liegenschaften die besten verfügbaren energetischen Standards in Neubau und Sanierung an. Zentrales Anliegen der kommunalen Energiepolitik ist die Versorgung der Gemeinde Königsfeld mit heimischer, nachhaltiger, erneuerbarer Energie im Einklang mit der Natur.

Dementsprechend soll nach dem Energiepolitischen Leitbild der Gemeinde Königsfeld der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde bis 2050 stetig gesteigert werden, insbesondere durch volle Ausnutzung des Potenzials lokaler, erneuerbarer Energieproduktion.

**3. Ziele der Planung**

Um diese Steigerung zu ermöglichen möchte die Gemeinde neben der Deckung von sämtlichen, öffentlichen Gebäudedächern auch Freiflächen-PV-Anlagen installieren. Vor rund 2 Jahren wurde bereits auf einem geeigneten Gelände entlang der Gemeindeverbindungsstraße Brogen-Hardt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Steigerung der regenerativen Energieproduktion in der Gesamtgemeinde Königsfeld untersucht, was jedoch an der fehlenden Verfügbarkeit

der Grundstücksfläche scheiterte. Im August 2021 ist nunmehr die Firma Energiekontor AG an die Gemeindeverwaltung herangetreten, um die Planung und Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Gewann „Halden“, Gemarkung Buchenberg, nördlich des Glasbachtals auf einer vertraglich bereits mit dem Privateigentümer gesicherten Fläche auf den Flst.-Nrn. 99 und 93 mit insgesamt ca. 5,5 ha zu überprüfen.

Das Vorhabengebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine privilegierten Bauvorhaben sind, ist für die Zulässigkeit am gewählten Standort die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nebst Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ erforderlich.

Auf der Grundlage des EEG ist seit 2021 eine finanzielle Beteiligung der von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen betroffenen Gemeinden zulässig und kann einen wesentlichen Beitrag – neben den Gewerbesteuerereinnahmen – innerhalb einer Gemeinde leisten.

Der Vorhabenträger bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Genossenschaftsverbänden die Möglichkeit an, ggf. in Form einer Energie-Genossenschaft vor Ort Kapitalbeteiligungen Privater zu ermöglichen.

Aus den o.g. Gründen möchte die Gemeinde Königsfeld i.S. das Vorhaben der Energiekontor AG unterstützen und stellt derzeit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Sicherung der Planung auf.

Aufgrund der widersprüchlichen Darstellung zur derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan muss eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erfolgen.

#### **4. Flächennutzungsplanänderung**

Im Zuge der Änderung wird der Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ ausgewiesen, um das private Vorhaben umsetzen zu können und darüber hinaus keine weiteren Nutzungen zuzulassen. Damit widerspricht die Planung der Ausweisung im FNP und der Flächennutzungsplan muss im Rahmen einer punktuellen Änderung im Parallelverfahren entsprechend angepasst werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Der Ortschaftsrat Buchenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans empfohlen.

Der AUTWV hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beraten, über den Beschluss wird in der Gemeinderatssitzung mündlich berichtet.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

1. Für den im Flächennutzungsplan- Bestandsplan dargestellten Geltungsbereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Agri PV-Anlagen Halden“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung und zeichnerischem Teil wird in der Fassung vom 31.05.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Königsfeld, 14. Juli 2022

Gregor Schenk,  
Ortsbaumeister

#### Anlage

1. Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.05.2022
2. Planteil der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.05.2022
3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Vorentwurf (Fassung vom 31.05.2022)
4. Artenschutzrechtliche Vorprüfung in der Fassung vom 31.05.2022
5. Umweltbericht (Zwischenbericht) in der Fassung vom 31.05.2022